

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 1.

Donnerstag, den 1. Januar

1891.

Neujahr 1891.

Kun lönest wieder ebern Glockenklingen
Welt durch die stille Winternacht:
Das alte Jahr wil es zur Ruhe bringen,
Das neue grüß't's, das jetzt erwacht.

Das alte Jahr! Was soll die stille Thräne,
Die jetzt in deinem Auge blinkt,
Weil dir, wie heiß dein Herz es auch ersuche,
Vergornes Glück nicht wieder bringt!

Das neue Jahr! Ein Lächeln voller Hoffen,
Seh' ich durch deine Jüge geh'n:
Ja, der Verheißung Pforten stehen offen
Und du fühlst Lenzeswinde wehn.

Gedänscht so oft, von neuem wieder streben,
Im Glücklein klein, im Hoffen groß,
Das höchste woll'n, im niedern Staube leben,
Das ist das alte Menschenloos!

Auf! neues Jahr, breit aus die raschen Schwingen,
Anglänzt vom süßen Morgenroth!
Das Herz der Völker mög' du leuchtend bringen
Der Lieb und Eintracht hold Gebot!

Mög' sich vor deinem Glanz der Nebel heben,
Der innern Zwietracht, die uns drückt:
So sollt du über Friedenspalmen schweben
Und über Menschen, froh beglückt!

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Christian Louis Meichner** eingetragenen Grundstücke:

- 1) Haus Nr. 165 des Ord.-Cat., No. 170 des Flurbuchs Abth. A nebst den Flurstücken Nr. 1202 und 1208 des Flurbuchs Abth. B, Folium 154 des Grundbuchs für Eibenstock.
- 2) Feld und Wiese Nr. 217 und 218 des Flurbuchs Abth. B, Fol. 498 desselben Grundbuchs.

geschätzt auf **a. 3843 Mark,**
b. 786 Mark,

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist
der 9. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie
der 17. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 14. November 1890.

Königliches Amtsgericht.

A. B.: Porzig, Ass., S.-R. Grubbe, G.-S.

1. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 2. Januar 1891, Vormittags 11 Uhr.

Eibenstock, am 27. Dezember 1890.

Der Stadtrath.

Böcher, Bürgermeister.

Tagsordnung:

- 1) Einweisung der wieder- bez. neugewählten Stadtverordneten,
- 2) Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzers und dessen Stellvertreters,
- 3) Wahl der Mitglieder zu den ständigen Ausschüssen.

Bekanntmachung.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt auch im Jahre 1891 wieder
10 Mark,

ausgenommen die nur 6 Mark betragende Steuer für je einen Kettenhund in den in § 2 Abs. 3 des Hundesteuer-Regulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften u. s. w.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1891 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1891 schriftliche Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen: Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch geflügt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem andern Ort versteuert sind, haben für je einen Hund drei Mark Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez. sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt hinsichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne die Steuermarke in den Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuerpflichtigen und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuersatz hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuermarke wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1,50 M. eine neue Hundesteuermarke ausgereicht.

Es wird endlich noch betreffs der Anbringung der Steuermarken an den Halsbändern der Hunde auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unnachlässig werden geahndet werden.

Eibenstock, am 30. Dezember 1890.

Der Stadtrath.

Böcher, Bürgermeister.

Bg.

Neujahr 1891.

Hinab ins Meer der Ewigkeit eilt wiederum ein Jahr u. noch die Schwingen des entfliehenden streifend, steigt aus der Zeiten Schooß empor in jugendlicher Schöne das neue Jahr, das erste des letzten Decenniums unseres so ereignisreichen Jahrhunderts. Wohl hat auch das vergangene Jahr nur einen Theil dessen gehalten, was es uns, oder vielmehr, was wir uns von ihm versprochen; aber immerhin ist es noch eines der besseren Jahre gewesen, eines von denen, die unserer Erde Mühe, Last u. Arbeit wenigstens zuweilen in verklärtem Lichte erscheinen lassen. Haben wir doch in unserem Vaterlande Ruhe u. Frieden gehabt, so daß in friedlicher Arbeit segensreiche Werke entstehen konnten, ist doch das deutsche Reich von schweren Schicksalsschlägen verschont geblieben u. von unglücklichen, die breiten Volksmassen treffenden Ereignissen. Ruhiger u. ebenmäßiger, denn seit Jahren, verfloßen die Tage des Jahres 1890 und manch Gutes hat es gebracht, manch Neues, der Allgemeinheit Nützliches, manch fruchtbare Idee und manch schöne That.

Nicht zum wenigsten dem an der Spitze unseres deutschen Staatswesens stehenden Herrscher ist es zu danken, daß sich trotz allem nimmer rastenden Tagesstreit eine Ausgleichung der in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr hervorgetretenen sozialen Gegensätze zu vollziehen begann. Mit klarem Blick, unberrührt vom Kampfe der Parteien, schaut Kaiser Wilhelm

in die Höhen u. Tiefen des öffentlichen Lebens, die Schäden erkennend, das Recht und Unrecht scheidend und zielbewußt die bessernde Hand anlegend, wo es irgend thunlich. Und mit ihm und neben ihm regen sich die Geister, die besten Kräfte der Nation, halt gebietend den zerstörenden Mächten der Finsterniß und des Egoismus, den Samen der Veröhnung streuend und der Hoffnung. Es ist eine eigenartige Signatur, die des Jahres 1890 und klarer noch, als an der Jahreswende, wird sie voraussichtlich hervortreten, wenn man nach einem Jahrzehnt auf das verfloßene Jahr zurückblicken wird. Es ist ein Gähren und Ringen, ein nach Erkenntniß und Wahrheit Streben des Menschengesistes, in dem sich in immer weiteren größeren Kreisen das Bewußtsein Bahn bricht, daß nicht nur vieles in unseren sozialen Zuständen verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig, daß es auch unbedingt zu bessern geboten sei. Und weite Kreise der Bevölkerung, die früher wohl abseits standen und sich nicht vermaßen, in das rollende Rad der sich entwickelnden Zustände einzugreifen, sie sind zum Bewußtsein erwacht, daß auch sie, daß der Einzelne, der ja nur ein Theil der Gesamtheit, berufen, seine bessernde Hand an vorhandene Mißstände zu legen. Mit dem Jahre 1890 tritt es aber in die Erscheinung, daß es mit dem laissez faire nicht mehr gethan ist, daß Staat und Gesellschaft alle Kräfte anzuspannen haben, um berechtigten Klagen abzuwehren, damit nicht unberechtigte Unzufrie-

denheit staatszerstörende Elemente entfessele. Nach wie vor muß der Kampf ums Dasein gekämpft werden; denn kein Leben ohne Arbeit, kein Sieg ohne Kampf, kein Fortschritt ohne Entfaltung der verschiedenartigsten Kräfte. Aber mehr und mehr ringt sich bei allen rechtlich und gesund Denkenden, und sie sind nun schon die Mehrheit, die Ueberzeugung durch, daß die ernste und strenge Arbeit des Tages auch des Lohnes am Abend werth ist, daß der Kampf ums Dasein auch zum menschenwürdigen Dasein führen soll. Unmöglich ist es, alle Noth und alles Elend aus der Welt zu schaffen und noch unmöglicher, die Utopie des gleichen Wohllebens Aller zu verwirklichen, aber die Pflicht, die einfache Menschenpflicht, der Noth und dem Elend zu steuern, wo es mahnend vor Augen tritt, wird heutzutage von Staat und Gesellschaft anerkannt und nicht minder die Pflicht, die Arbeit nach ihrem Werthe zu entschädigen. Und je mehr diese Ideen in die That umgesetzt werden, desto mehr wird begründete Unzufriedenheit schwinden und gemachter der Boden entzogen werden. Vom Zukunftschleier verhüllt ist noch das letzte Decennium des neunzehnten Jahrhunderts. Doch fast scheint es, als ob dieser wallende Schleier der Zukunft noch Gewaltiges berge, als ob das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts noch hohe Ansprüche an Menschengesist und Menschenfähigkeit stellen wolle im Dienste des allgemeinen menschlichen Fortschrittes und dessen, was wir das Glück auf Erden nennen.